



## Antrag auf Benutzung des TVC-Vereinsbusses

---

Abteilung/Mannschaft

Verantwortliche/r

---

Grund

Fahrtziel

---

Abholung am / Datum und Uhrzeit

Rückgabe am / Datum und Uhrzeit

---

Abholer / Fahrer

Telefon / E-Mail

Der Vereinsbus kann gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 27.2.2012 am Wochenende für Fahrten zu Spielen, Wettkämpfen und Turnieren ausgeliehen werden.

Folgende Vergabekriterien sind festgelegt:

1. Spielbetrieb, Wettkämpfe oder Turniere in den drei höchsten Spielklassen in Deutschland – für TVC Mannschaften.
2. Jugendspielbetrieb vom TV Cannstatt
3. Spielbetrieb aller TVC Mannschaften
4. Die Antragstellung muss mindestens drei Werktage vorher geschehen.
5. Die Nutzung wird drei Wochen vor Termin bestätigt.
6. Beschädigungen jeglicher Art sind vom Verursacher zu zahlen.
7. Es gilt Rauchverbot im Bus.
8. Der Bus ist für maximal **9 Personen** inkl. Fahrer zugelassen. Die Höchstgeschwindigkeit wird vereinsintern auf **130 km/h** festgelegt. Die Fahrt **muss** in das Fahrtenbuch eingetragen werden. Der Fahrzeugschein und die grüne Versicherungskarte befinden sich im Handschuhfach.
9. Der Schlüssel ist im Bewegungszentrum abzuholen. Das Fahrzeug steht zur Abholung zwischen der Sport- und Tennishalle bereit, dort muss es nach der Rückkehr auch



abgestellt werden. Der Schlüssel kann bei Rückkehr außerhalb des Öffnungszeiten des BZ in einem Umschlag in den Briefkasten vor dem BZ geworfen werden.

10. **Zusätzlich ist bei der Abholung eine Kautions in Höhe von 50 € direkt an der BZ-Theke zu entrichten.** Bei konformer Rückgabe, wird die Kautions auf das Abteilungskonto zurücküberwiesen.

**Laut Präsidiumsbeschluss vom 22.09.2014 kostet die Ausleihe des Busses pro Tag 10€. Die Ausleih-Gebühren werden mit dem Beitragsrückfluss verrechnet.**

11. Der Fahrer/Verantwortliche hat einen gültigen Führerschein mit sich zu führen.
12. Der Bus kommt sauber im Innenraum und vollgetankt zurück.
13. Sollte sich die Rückgabe/Abholung verzögern, muss umgehend eine Information an unseren Service Point unter 0711/ 52 08 94 60 oder an das Bewegungszentrum unter 0711/52 08 94 70 gehen.
14. Nach der Fahrt muss das im Handschuhfach bereitliegende Check-Formular ausgefüllt werden. Bei Bedarf kann eine persönliche Übergabe vereinbart werden.

Eine längere Fahrpraxis sowie die Zuverlässigkeit des Fahrers bestätigt der Antragsteller durch seine Unterschrift. Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer. Für das Fahrzeug besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung mit 500,- Selbstbeteiligung (Teilkasko 150,-). Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Verantwortliche bzw. die Abteilung im Schadensfall in Höhe dieses Betrages gegenüber dem Verein zu haften. Unfälle mit Schadensfolge sind unverzüglich dem Verein zu melden.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich per Formular z.Hd. von Frau Betz/Frau Eisenberg. Wir bitten Sie, die Termine innerhalb großer Abteilungen zu koordinieren.

Wir behalten uns den Nachweis der sportlichen Teilnahme/Ausschreibung vor. Eine private Nutzung ist ausgeschlossen.

Bei Verstößen gegen die aufgeführten Punkte behalten wir uns eine Einbehaltung der Kautions vor, ebenso auch die Einschränkung der Busnutzung.

Entstehende Kosten werden mit der Kautions verrechnet und über den Beitragsrückfluss in Rechnung gestellt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fahrt genehmigt:

---

Ort, Datum

Turnverein Cannstatt 1846 e.V.